

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/057/2010

Kreisausschuss am 06.12.2010

Zu Punkt 17: Beschluss über die Gesamtabschlussrichtlinie
--

Landrat Hendele weist darauf hin, dass der erste Gesamtabschluss zum Stichtag 31.12.2010 aufzustellen ist.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Der Kreistag beschließt mit sofortiger Wirkung gemäß § 26 (1a) Kreisordnung in Verbindung mit den §§ 116 ff. Gemeindeordnung und den §§ 49 ff. Gemeindehaushaltsverordnung, die in der Anlage beigefügte Gesamtabschlussrichtlinie des Kreises Mettmann, die die einheitliche Bewertung und Erstellung des Gesamtabschlusses regelt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 20.12.2010

Zu Punkt 16: Beschluss über die Gesamtabschlussrichtlinie
--

Beschluss:

Der Kreistag beschließt mit sofortiger Wirkung gemäß § 26 (1a) Kreisordnung in Verbindung mit den §§ 116 ff. Gemeindeordnung und den §§ 49 ff. Gemeindehaushaltsverordnung die in der **Anlage 14** beigefügte Gesamtabschlussrichtlinie des Kreises Mettmann, die die einheitliche Bewertung und Erstellung des Gesamtabschlusses regelt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen